



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzende des  
Ausschusses für Gleichstellung und  
Frauenförderung  
Frau Ingeborg Sahler-Fesel, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Postfach 31 70  
55021 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de  
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Susanne Amon  
@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-5186  
06131 1617

**12.12.17**

**Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am  
28.11.2017**

**TOP 4 „Schutz von Frauen vor Sexualstraftaten in Rheinland-Pfalz“, Antrag der  
AfD-Fraktion, Vorlage 17/2107**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Sahler-Fesel,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung wurde zugesagt, den Ausschussmitgliedern die Sprechvermerke zum o.g. Tagesordnungspunkt zur Verfügung zu stellen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und sende den Sprechvermerk des Ministeriums des Inneren sowie unseres Hauses als Anlagen zu.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel

Anlagen

## Anlage 1

### **Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 21. November 2017**

#### **TOP 4: "Schutz von Frauen vor Sexualstraftaten in Rheinland-Pfalz"**

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Vorlage 17/2107

#### *Sprechvermerk des Mdl*

Aufgrund des Antrages der Fraktion der AfD berichte ich Ihnen zu den aktuellen Entwicklungen im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Rheinland-Pfalz sowie zu den polizeilichen Aktivitäten zur Verhinderung solcher Taten:

Dem Thema "Sexuelle Gewalt" wird seit den Ereignissen in der Silvesternacht 2015 in Köln in der öffentlichen Wahrnehmung eine herausragende Bedeutung beigemessen. Unter anderem hat hierzu die Medienberichterstattung beigetragen. Aber auch die Opfer zeigen seither ein geändertes Verhalten. Dies kommt beispielsweise durch eine erhöhte Bereitschaft der Opfer, sich den Strafverfolgungsbehörden zu offenbaren, zum Ausdruck. Immer mehr Frauen berichten auch öffentlich über ihre Erfahrungen im Zusammenhang mit sexuellen Übergriffen und den dabei erlittenen körperlichen und seelischen Verletzungen.

Ungeachtet dieser Entwicklung befinden sich Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung schon lange im Fokus sowohl der Strafverfolgungsbehörden als auch der Politik. Dies wird beispielsweise anhand der Ende 2016 in Kraft getretenen Verschärfung des Sexualstrafrechts deutlich.

Sicherheit wird höchstpersönlich empfunden und kommt in Form eines individuellen Sicherheitsgefühls zum Ausdruck. In Bezug auf die objektive Sicherheitslage ist hingegen die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ein verlässliches Instrument, um Kriminalitätsentwicklungen zu beurteilen.

Aus der PKS werde ich Ihnen daher einige Zahlen zu den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Rheinland-Pfalz präsentieren, wobei mir der Hinweis wichtig ist, dass die unterjährigen Zahlen nur vorläufiger Natur sind und noch weitreichenden Datenqualitätsprüfungen unterliegen, so dass die Zahlen noch gewissen Schwankungen unterliegen können.

In den ersten neun Monaten 2017 hat die Polizei insgesamt 182.657 Straftaten (ohne die ausländerrechtlichen Verstöße) registriert. Hiervon waren 2.096 Fälle bzw. 1,1 Prozent Sexualstraftaten (VJ: 1.771 Fälle). Gegenüber den ersten neun Monaten 2016 stellt dies einen Anstieg um 325 Fälle oder rund 18 Prozent dar. Dies ist auf den ersten Blick nicht erfreulich.

Hierbei gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass diese Entwicklung im Grunde auf die Verschärfung des Sexualstrafrechts zurückzuführen ist. Unter dem Motto "Nein heißt Nein!" erfuhr beispielsweise die Strafbarkeit bei Vergewaltigungsdelikten und sexueller Nötigung eine deutliche Ausweitung. (§ 177 StGB - Sexuelle Übergriffe, Vergewaltigung, Sexuelle Nötigung)

Neu ist auch der § 184 i des Strafgesetzbuches - „Sexuelle Belästigung“. In den ersten neun Monaten 2017 wurden alleine 336 solcher Fälle in der PKS registriert. Bis Ende 2016 erfasste die Polizei einen Teil davon als Beleidigung auf sexueller Basis. Diese Delikte zählten seinerzeit nicht zu den Sexualstraftaten.

Rechnet man diese 336 Delikte aus den erfassten Sexualstraftaten für das Dreivierteljahr 2017 heraus und vergleicht die verbleibende Zahl von 1.760 mit dem entsprechenden Vorjahreswert von 1.771 Straftaten, ergibt sich tatsächlich ein Rückgang um 11 Fälle bzw. 0,6 Prozent. Trotz Ausweitung der Strafbarkeit im Bereich der schweren Sexualdelikte bzw. des § 177 StGB befinden sich die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr damit in etwa auf dem gleichen Niveau.

Erfreulich ist, dass die Aufklärungsquote bei Sexualdelikten regelmäßig hoch ist und in den ersten neun Monaten mit 84,5 Prozent rund 22 Prozentpunkte über der Aufklärungsquote aller registrierten Straftaten lag. (62,7 Prozent.). Im Vergleich der letzten fünf Jahre stellt dies im Übrigen einen neuen Höchstwert dar.

Zu den 2.096 Sexualstraftaten hat die Polizei in den ersten neun Monaten 2017 in Rheinland-Pfalz insgesamt 1.617 Tatverdächtige erfasst. 175 dieser Tatverdächtigen waren Zuwanderer im Sinne der PKS. Dies stellt einen Anteil von 10,8 Prozent (Vorjahr 9,9 Prozent) dar. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein geringer Anstieg um 0,9 Prozentpunkte (+44 TV)<sup>1</sup>. Von diesen 175 tatverdächtigen Zuwanderern waren 97% Männer (170) bzw. 3% Frauen (5).

In Bezug auf die Altersverteilung der tatverdächtigen Zuwanderer bei Sexualdelikten kann ich Ihnen derzeit lediglich Erkenntnisse aus dem PKS-Jahresbericht 2016 präsentieren: Von den insgesamt 178 tatverdächtigen Zuwanderern in 2016 gehörten knapp 100 (55,1 Prozent) der Altersgruppe

---

<sup>1</sup> Bringt man von den 175 tatverdächtigen Zuwanderern die in Abzug, denen eine sexuelle Belästigung (65 TV) vorgeworfen wird – diese Delikte wurden im letzten noch nicht als Sexualstraftaten erfasst - verbleiben 110 tatverdächtige Zuwanderer. Dies stellt einen Rückgang um rund 16% dar (Vorjahr 131 TV).

zwischen 18 und 29 Jahren an. Erwachsene ab 30 Jahren stellten einen Anteil von 22,5 Prozent, während Jugendliche zwischen 14 bis 17 Jahren mit 19,7 Prozent vertreten waren.

Die Ursachen für die Entwicklung von Sexualstraftaten sind vielfältig und können in Abhängigkeit des jeweiligen Deliktes differieren. Selten lassen sich monokausale Erklärungsansätze finden. Zutreffend wird in diesem Zusammenhang häufig auf die bereits im Antrag der AfD genannten Ursachen – gestiegener Anteil der Zuwanderer an der Gesamtbevölkerung, die Geschlechts- und Altersverteilung der Zuwanderer sowie eine möglicherweise erhöhte Anzeigenbereitschaft bei Tätern mutmaßlich nichtdeutscher Nationalität – verwiesen. Daneben können aber auch weitere kriminalitätsbegünstigende Faktoren, wie z.B. ungünstige Unterbringungssituationen, unterschiedliche Menschen- und Rollenbilder, divergierende Werte- und Normenverständnisse, aber auch herkunfts- oder fluchtbedingte psychische Belastungssymptome, die Entstehung von Straftaten begünstigen. Eine valide Bestimmung der Anteile der einzelnen Faktoren an der Entstehung von Sexualstraftaten ist nicht möglich.

Soweit mein Bericht zur Kriminalitätsslage; diesen werde ich nun noch um einige Ausführungen zu den Hilfsangeboten und den präventiven Aktivitäten der Polizei zur Verhinderung von Sexualdelikten ergänzen:

Bei den Polizeipräsidien sind Opferschutzbeauftragte eingerichtet, die Opfer von Straftaten anlassbezogen beraten und bei Bedarf an weitere Unterstützungseinrichtungen vermitteln. Geschädigte Frauen werden nach Sexualdelikten gezielt an Traumaambulanzen, Fachberatungsstellen, Frauenhäuser sowie Beratungsstellen mit Traumabehandlung verwiesen.

Die Polizei beschäftigt sich seit Jahren intensiv mit der Gewaltprävention und ergreift anlassbezogen und zielgruppenorientiert jeweils passende Maßnahmen. Grundsätzlich sind die zahlreichen und unterschiedlichen polizeilichen Präventionsprogramme generell für alle Menschen anwendbar. Ergeben sich aus den jeweiligen situativen Bedingungen Anpassungserfordernisse, so werden die Präventionsprogramme darauf ausgerichtet. Gerade für unsere Zuwanderer hat die Polizei einige Aktivitäten entfaltet. So werden beispielsweise Zuwanderer mit Vorträgen zur Werteordnung in Deutschland und zur "Gewalt in engen sozialen Beziehungen" informiert. Auch finden Veranstaltungen gezielt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge statt, so beispielsweise im Juni 2017 im Umfeld der Opel Arena in Mainz. Gemeinsam mit 1.100 Schülerinnen und Schülern konnten 40 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im engen Austausch mit Polizeianwärterinnen und Polizeianwärttern die Rolle unserer bürgernahen Polizei unmittelbar erleben. Gegenwärtig erarbeitet das Landeskriminalamt gemeinsam mit den Polizeipräsidien weitere Vorschläge, um Gewalt und auch Sexualdelikte von und gegen Zuwanderer vorzubeugen.

Neben den unterschiedlichen bundesweiten Programmen gibt es in Rheinland-Pfalz zudem folgende Präventionsmaßnahmen gegen „Sexuelle Gewalt“:

Die Puppenbühnen der Polizeipräsidien arbeiten zum Thema „Kinderansprecher“ mit Vorträgen und Theaterstücken landesweit in den Kindergärten. Das Schulprojekt „Erlebnis, Aktion, Spaß und Information (easi)“ beschäftigt sich seit 1999 u. a. mit der Stärkung von Sozial- und Handlungskompetenzen. Damit werden junge Menschen in ihrem Entwicklungsprozess unterstützt und gefördert. Auf Anfrage von Schulen halten Polizeibeamte Vorträge zu ausgewählten Themen, so auch zur Prävention von

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Schließlich beinhaltet das Projekt „Prävention im Team (PIT)“ Bausteine zum Thema Gewaltprävention.



Anlage 2

**Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung  
am 21. November 2017**

**TOP 4: "Schutz von Frauen vor Sexualstraftaten in Rheinland-Pfalz"**

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Vorlage 17/2107

*Sprechvermerk des MFFJIV*

Der Antrag thematisiert auch die Unterstützung für Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Daher möchte ich als Frauenministerin noch einmal hervorheben, dass wir in Rheinland-Pfalz eine hervorragende Infrastruktur haben, um Frauen und Mädchen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind zu unterstützen. Mir ist es wichtig, dass Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind in Rheinland-Pfalz Hilfe und Unterstützung bekommen.

Daher bin ich sehr dankbar, dass die 12 Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz, die das Frauenministerium jährlich mit insgesamt 660.700 Euro finanziell fördert, im Rahmen des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojektes (RIGG) in diesem Bereich großartige Arbeit leisten und den Frauen und Mädchen zur Seite stehen.

Zudem gibt es weitere wichtige Beratungseinrichtungen, die vor allem gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen arbeiten. Dies sind die



Präventionsberatungsstelle Ronja, die Mädchenberatungsstelle bei FEMMA e.V., sowie die Mädchenzuflucht von FEMMA e.V.“

Ich möchte mich an dieser Stelle für die wertvolle Arbeit der Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen bedanken, denn durch sie haben Frauen und Mädchen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind eine Anlaufstelle.

Wir haben zudem für geflüchtete Frauen und schutzbedürftige Personengruppen ein Gewaltschutzkonzept für die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes entwickelt. Es sieht präventive und intervenierende Maßnahmen bei Gewalt an Frauen vor. Dazu gehört auch ein Leitbild zum Gewaltschutz für geflüchtete Frauen und besonders schutzbedürftige Personen, das für alle Bewohnerinnen und Bewohner und für die Beschäftigten in den Erstaufnahmeeinrichtungen gilt. Das Leitbild informiert über die Grundregeln des Miteinanders auf der Basis der Gleichberechtigung zwischen Frau und Mann und unterstreicht, dass alle ein Recht auf ein gewaltfreies Leben haben bzw. die Strafbarkeit von Gewalt an Frauen und Kindern. Der Zugang der Flüchtlinge zu Informationen über Hilfeangebote und rechtliche Maßnahmen bei Gewalt an Frauen werden unter anderem durch Flyer unseres Hauses in verschiedenen Sprachen sichergestellt.